

NIEDERSCHRIFT

über die 59. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Donnerstag, dem 02.09.2021, Videokonferenz

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: Uhr 12:15

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Langhoff entschuldigt Herrn Zimmermann, der aufgrund eines anderen Termins an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Frau Pietrzak übernimmt die Sitzungsleitung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Vertreter der Landesgeschäftsstelle, insbesondere Herrn Ersten Beigeordneten Liebenehm sowie Herrn Langhoff und Frau Pankrath und bedankt sich für die Vorbereitung der Sitzung. Sie erinnert an die Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 9.

Zu TOP 2 Protokoll der 58. Sitzung am 26.05.2021

Die Niederschrift wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bericht aus den Gemeinden zur Haushaltslage 2021 und Haushaltsplanung 2022

Frau Pietrzak beschreibt für die Stadt Stendal die aktuelle Situation. Die Stadt habe sowohl in der Planung als auch in der laufenden Ausführung des Haushaltes keine Probleme. Die Entwicklungen, insbesondere der Steuereinnahmen, seien besser als geplant.

Frau Kagemann, Stadt Halberstadt, berichtet, dass die Stadt sich noch immer in der Konsolidierung befindet. Das Konzept sei wegen der SARS-CoV-2-Pandemie 2021 nicht fortgeschrieben worden, werde aber im kommenden Jahr wieder angepasst. Die Liquiditätssituation sei ganz gut. Liquiditätskredite würden aktuell nicht bestehen. Gegenwärtig plane man den Haushalt für 2022. Für die Stadt werde es für das kommende Jahr schwer, den Haushaltsausgleich und somit die Genehmigung des Haushaltsplanes zu erlangen. Es stelle sich die Frage, ob es schon aktuellere Informationen hinsichtlich der pandemiebedingten Haushaltserleichterungen gebe. Herr Langhoff führt aus, dass es keine verlässlichen Informationen gebe, dass die haushaltsrechtlichen Erleichterungen fortgeführt werden. Die weitere Freistellung von haushaltsrechtlichen Verpflichtungen wäre zudem nach § 161 Abs. 2 KVG an eine landesweite epidemische oder pandemische Lage geknüpft, was derzeit nicht der Fall sei.

Frau Wolff berichtet, dass die Stadt Halle schon vor der Pandemie erhebliche Liquiditätsprobleme hatte, die natürlich fortbestehen. Der Haushalt 2021 sei ausgeglichen aufgestellt, Mindereinnahmen - auch coronabedingte - habe man lediglich als Risiko ausgewiesen und eine Haushaltssperre verhängt. Ausgabenseitig würden speziell die Sozialausgaben enorm anwachsen. Für 2022 ändere man die Strategie und plane mit den Mindereinnahmen, insbesondere bei Steuern und aufgrund dessen mit einem Defizit. Das Defizit könne 2022 noch über Ergebnismrücklagen ausgeglichen werden. Dies laufe natürlich auf ein Defizit in der Finanzplanung hinaus. Man wolle den Spielraum, den die gesetzliche Regelung, die eine Ausgleichspflicht erst ab 2023 vorsieht, nutzen. Herr Langhoff weist auf die Absichtserklärung im Entwurf des Koalitionsvertrages hin, die Ausgleichsverpflichtung des Finanzhaushaltes auf 2026 zu verschieben. Er hinterfragt die erwähnten Anstiege bei den Sozialausgaben. Frau Wolff erklärt, dass es insbesondere Kosten im Bereich Kinderschutz, speziell für die Inobhutnahme von Kindern sowie für die Hilfe zur Erziehung seien, die kontinuierlich steigen. Frau Nußbeck bestätigt diese Entwicklung. Frau Wolf spricht einen mittleren 2-stelligen Millionenbetrag an, um den die Aufwendungen in jedem Jahr steigen würden, der nicht wegkonsolidiert werden könne. Riesige Zuwächse gebe es auch wegen der LQE-Vereinbarungen für Kindertagesstätten, weil die freien Träger erhebliche Investitionen in diese Vereinbarungen einspeisen, was zu extremen Kostenaufwüchsen führt.

Herr Jäkel erläutert, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen sich mittlerweile im 11. Jahr in der Haushaltskonsolidierung befindet. Der Haushalt 2021 sei ausgeglichen geplant. Die Entwicklung verlaufe positiver als angenommen. Die Erträge lägen leicht über dem Plan. Aufwendungen würden sich moderat entwickeln. Die Stadt verfüge über einen hohen Kassenkreditrahmen und eine hohe Kassenkreditinanspruchnahme. Die Inanspruchnahme habe man aber im laufenden Jahr aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung bereits um 6 Mio. Euro zurückführen können. Diesen Kurs wolle die Stadt fortsetzen. Problematisch sei, dass die Stadt den laufenden Investitionshaushalt nicht wie geplant umsetzen könne. Bis 2027 wolle die Stadt die Liquiditätskredite kontinuierlich zurückführen, ab 2028 auf null. Die Planung für 2022 spreche etwas Anderes. Ein Ausgleich sei aktuell nicht darstellbar.

Frau Leo kann die positiven Entwicklungen für Wernigerode nicht bestätigen. Sie berichtet von extremen Einnahmeausfällen bei der Kurtaxe. Auch die Gewerbesteuerereinnahmen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickle sich rückläufig, auch bedingt durch die vielen Unternehmen mit Kurzarbeit. Der Tourismussektor sei für Wernigerode ein ganz großer Wirtschaftsfaktor, der natürlich aufgrund der Pandemie enorm eingebrochen sei. Es sei auch davon auszugehen, dass sich die Probleme, z. B. im Gastgewerbe noch weiter verschärfen. Mit der Erfüllung des Investitionshaushaltes liege Wernigerode ebenfalls erst bei 20 v. H. Vor Corona habe die Stadt keine Liquiditätskredite gehabt. Die Situation sei auch momentan noch unproblematisch.

Herr Hause berichtet über seit Jahren bestehende finanzielle Probleme der Stadt Calbe (Saale), die sich im Jahr 2021 massiv verschärfen würden. Es zeichne sich ab, dass ca. 2/3 der Gewerbesteuerereinnahmen ausfallen. Sollte hier, wie im Entwurf des Koalitionsvertrages angekündigt, vom Land ein Ausgleich geleistet werden, stelle sich die Situation ggf. etwas positiver dar. Bislang plane man mit einem Defizit. Man sei bei der Inanspruchnahme der Liquiditätsgrenze bei der Höchstgrenze angelangt.

Herr Langhoff führt aus, dass die Berichte zeigen, dass die Situation in den einzelnen Kommunen unterschiedlich sei. Er erklärt, dass die Landesgeschäftsstelle die Dinge häufig nicht einzelgemeindlich betrachten könne, sondern typisieren und generalisieren müsse. In der Juli-Ausgabe der KNSA habe man im Beitrag Nr. 242/2021 eine Pressemitteilung des Statistischen

Landesamtes zur Entwicklung der Verschuldung besprochen. Demnach sei die Verschuldung innerhalb der letzten 10 Jahre deutlich zurückgegangen, was anhand der statistischen Daten auch belegbar sei. In derartigen Auswertungen sei häufig zu beobachten, dass die Entwicklung generell positiv beschrieben werde. Es sei aber notwendig, etwas tiefer in die Themen einzusteigen, weil die kommunalindividuelle Entwicklung oder auch die Entwicklung in den kommunalen Gruppen teilweise sehr unterschiedlich ist und eine verallgemeinernde Aussage nicht zulässt. So habe die Landesgeschäftsstelle trotz der statistisch vermeintlich positiven Entwicklungen schon vor Corona-Pandemie auf die vielfach schlechte finanzielle Situation der Kommunen hingewiesen. Dies werde auch durch externe Quellen wie z. B. dem Kommunalen Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung bzw. den Ergebnissen des Haushaltskennzahlensystems des Landes deutlich.

Herr Langhoff verweist darauf, dass in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem die Kommunen bisher positiv durch die Corona-Krise gekommen sind, was sich insbesondere auf die coronabedingten, zusätzlichen Bundes- und Landeshilfen zurückführen lasse. Er spricht in diesem Zusammenhang allerdings auch eine erste Auswertung zur diesjährigen Corona-Umfrage an. Bei einem Vergleich der Planzahlen auf Basis der Novembersteuerschätzung 2019 mit den tatsächlichen Einnahmeentwicklungen würden die teilnehmenden 91 Städte und Gemeinden aktuell für das Haushaltsjahr 2021 auf Steuermindereinnahmen von ca. 130 Mio. Euro erwarten. Es bittet die Ausschussmitglieder, die sich noch nicht an der Umfrage beteiligt haben, dies noch zu tun. 2020 habe man mit den Umfrageergebnissen nah an der Realität gelegen.

Zu TOP 4 Entwurf des Verbandshaushalts für das Haushaltsjahr 2022

Herr Liebenehm stellt den Haushaltsplan vor. Die Situation stelle sich sehr positiv dar. Im Wesentlichen sei dies auf die Beteiligung der KWV, deren alleiniger Gesellschafter der SGSA ist, an der KOWISA GmbH zurückzuführen. Bei der KWV liege damit Barvermögen in Höhe von fast 8 Mio. Euro.

Der Entwurf des Haushaltes sei ausgeglichen. Der Ausgleich erfolge über die Gewinnausschüttung der KWV in Höhe von 762.000 Euro. Ohne diese Ausschüttung hätte der Verband diese Summe über die Mitgliedsbeiträge decken müssen. Stattdessen werde vorgeschlagen, die Beiträge wie zuvor festzusetzen, aber vom einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,40 Euro/Einwohner nur die Hälfte, also 0,20 Euro/Einwohner zu erheben. Der Ausgleich erfolge durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von rd. 435.000 Euro. Der Verband müsse diese Mitgliedsbeiträge erheben, um steuerrechtliche Probleme zu vermeiden. Speziell müssen die eingenommenen Mitgliedsbeiträge über den wirtschaftlichen Einnahmen aus der Vermietung liegen.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass geprüft werde, wie die Guthaben bei der KWV (ca. 8 Mio. Euro) und beim SGSA (ca. 3,6 Mio. Euro) rentierlich angelegt werden könnten. Man habe sich hierzu beispielsweise auch mit dem Kommunalen Versorgungsverband ausgetauscht, der Gelder in Größenordnungen anlege. Hierzu werde im Präsidium kritisch diskutiert. Soweit eine Anlage nicht realisierbar sei, müsse mit Verwarentgelten in Höhe von 20.000 Euro gerechnet werden.

Herr Liebenehm erläutert die Entwicklung der Personalaufwendungen wie im Vorbericht dargestellt. Der Stellenplan werde unverändert fortgeführt. Er weise noch eine unbesetzte Stelle aus. Die noch unbesetzte Stelle im gehobenen Dienst werde voraussichtlich auch im nächsten Jahr noch nicht besetzt.

Aus der Sonderrücklage „Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung“ sei eine Entnahme in Höhe von 30.000 Euro für projektnahe Förderungen der gemeindlichen Selbstverwaltung beabsichtigt. Die Zielstellung, wegen der diese Rücklage gebildet wurde, sei durch Corona etwas in den Hintergrund geraten und solle im nächsten Jahr wieder forciert werden, z. B. etwa bei der Organisation fachbezogener Seminare gemeinsam mit dem Kommunalen Studieninstitut oder der Hinzuziehung von Rechtsanwälten für die Erarbeitung spezieller Arbeitshilfen.

Im kommenden Jahr seien auch Investitionen geplant, z. B. zur Erneuerung der Sitzschalen der Bestuhlung im Besprechungsraum, für die zurückgestellte Sanierung der Heizungsanlage im Haus sowie für das Aufstellen einer elektrischen Ladesäule.

In Summe, so Herr Liebenehm, würden sich die Rücklagen im kommenden Jahr um ca. 500.000 Euro reduzieren, wenn der Plan wie vorgeschlagen umgesetzt werde.

Frau Pietrzak bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Nachfragen gibt es keine. Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigegefügt Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Zu TOP 5 Aktueller Stand der Koalitionsverhandlungen mit Blick auf die Kommunalfinanzen

Herr Langhoff führt aus dem Blickwinkel der Kommunalfinanzen zum Entwurf des Koalitionsvertrages aus. Wesentlicher Punkt sei die beabsichtigte Erhöhung der FAG-Masse auf 1,735 Mrd. Euro. Er spricht den Finanzierungsvorbehalt des Entwurfes des Koalitionsvertrages an und dass hiervon zumindest nach reiner Lesart auch das FAG nicht explizit ausgenommen sei. Dennoch sei die ausdrückliche Erwähnung der beabsichtigten Erhöhung grundsätzlich positiv zu bewerten. Datengrundlage für die Berechnung des Bedarfs seien die Jahre 2018-2020 (Jahresrechnung für 2019 und 2018, Kassenstatistik für 2020). Die Trennung der kommunalen Gruppen werde beibehalten, was für den Städte- und Gemeindebund eine wesentliche Forderung sei. Anhand einer Übersicht zur Verteilung (**Anlage 2**) erläutert er die rein fiskalischen Auswirkungen auf die jeweiligen kommunalen Gruppen. In der Übersicht noch nicht enthalten sei im Blick auf die Investitionspauschale, die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwar vereinbart, schriftlich bislang nicht festgehaltene Abschaffung des Vorwegabzugs. Deutliche Verschiebungen werde es innerhalb der einzelnen kommunalen Gruppen in Richtung der Auftragskostenpauschale geben. Hier habe man im Rahmen der AG zur Weiterentwicklung des FAG einen neuen Berechnungsmodus erarbeitet. Dies führe im Ergebnis tendenziell zu einer Aufwertung der Auftragskostenpauschale zu Lasten der Schlüsselzuweisungen.

In der Folge spricht er Korrekturfaktoren an, die bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen sind bzw. berücksichtigt werden sollten. In bestimmten Punkten komme man unseren bisherigen Forderungen nach. Dieses betreffe die Nichtberücksichtigung eines Benchmark-Ansatzes oder die jahrelange Forderung der Berücksichtigung kostenrechnender Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang. Es gebe aber zwei große Punkte, die nicht berücksichtigt werden. Einerseits erfolge nunmehr wieder eine Orientierung an der Steuerschätzung statt an den Steuer-Ist-Einnahmen. Zu den näheren Einzelheiten wird auf den Vorbericht verwiesen. Andererseits erfolge eine Nichtanrechnung der Bundesentlastung. Anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) gibt Herr Langhoff nähere Erläuterungen zum Volumen der vom Land ab 2022 angedachten Vereinnahmung der gesamten Bundesentlastung von insgesamt ca. 160 Mio. Euro, die den Kommunen durch diese Art Bedarfsermittlung entgehen. Er verweist auf mögliche Argumentationsansätze, die im bestmöglichen Fall zu einem politischen Kompromiss in Form einer Teilanrechnung führen sollten. Mit Herrn Zimmermann habe er im Vorfeld der Sitzung besprochen, hier mit maßgeblicher Unterstützung der kreisfreien Städte ein Schreiben aufzusetzen und unverzüglich das Gespräch mit dem Finanzministerium zu suchen.

Frau Nußbeck greift in dem Zusammenhang die Ausführungen von Frau Wolff nochmals auf. Es sei für die kreisfreien Städte kein Problem, die Planzahlen für das SGB VIII darzustellen. Die Entlastung reiche nicht annähernd, um die enormen Kostenzuwächse darzustellen. Herr Langhoff plädiert dafür, in dem Schreiben insbesondere Bereiche aufzugreifen, in denen investiven Bereiche betroffen sind. Er schlägt einen unmittelbaren Austausch mit den kreisfreien Städten vor. Herr Hause berichtet aus dem Salzlandkreis und schlägt eine stärkere Beachtung der Fallzahlen vor.

Außerdem hinterfragt Herr Hause, wie mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge umgegangen werden solle. Er habe dazu weder in den Berechnungen noch im Entwurf des Koalitionsvertrages etwas gefunden. Herr Langhoff erwidert, dass die Refinanzierung schon in der letzten Legislaturperiode in gesetzliche Regelungen gegossen worden sei. Insbesondere erwähnt er die Erstattungsregelungen für Maßnahmen, wo die sachlichen Beitragspflichten ab dem 01.01.2020 entstanden sind oder entstehen, soweit sie bis zum 09.09.2020 begonnen wurden. Darüber hinaus gebe es den Mehrbelastungsausgleich ab 2022 in Höhe von 15 Mio. Euro. Er erwähnt in dem Zusammenhang auch, dass durch eine Mitgliedsgemeinde des SGSA eine Kommunalverfassungsbeschwerde insbesondere gegen den unbefriedigenden Mehrbelastungsausgleich beabsichtigt sei.

Herr Jäkel spricht an, dass die Anrechnung der Bundesentlastung auch für die kreisangehörigen Gemeinden eine entscheidende Größe sei. Die Auswirkungen auf die Kreisumlage würden sich beispielsweise für die Stadt Bitterfeld-Wolfen im 6-stelligen Bereich bewegen.

Herr Langhoff erwähnt als nächstes die Berücksichtigung der Abschreibungen für den Finanzausgleich. Es sei aufgrund der nach wie vor unbefriedigenden Datenlage nachvollziehbar, dass das Land die Abschreibungen für die Bedarfsermittlung noch nicht berücksichtige. Die Problematik der Einbeziehung der Abschreibungen solle u. a. in einem Gutachten bearbeitet werden, welches den Fokus auch auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen lenken solle. Der SGSA plädiere dafür, das Gutachten durch die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des FAG fortlaufend zu begleiten.

Kritisch erwähnt er die Abschaffung der Kommunalpauschale und positiv die geplante Kompensation für die coronabedingten Einnahmeausfälle 2021 bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 66 Mio. Euro.

Abschließend spricht er die beabsichtigte Verschiebung der Ausgleichsverpflichtung des Finanzhaushaltes auf 2026, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung und weitere im Vorbericht dargestellte Absichtserklärungen aus dem Entwurf des Koalitionsvertrages an und unterstreicht dabei den Finanzierungsvorbehalt.

Herr Jäkel spricht die beabsichtigte Verstetigung der kommunalen Investitionsförderprogramme auf Bundesebene an. Wenn Kommunen, die Eigenanteile nicht aus Eigenmitteln aufbringen können, um von den Förderprogrammen partizipieren zu können, müsse die Investitionspauschale aufgestockt werden. Er erinnere sich daran, dass der SGSA in der Vergangenheit schon einmal eine deutliche Aufstockung der Pauschale gefordert habe. Diese Forderung sollte wieder aufgegriffen werden.

Herr Liebenehm ergänzt, dass der SGSA zuletzt rund 1,9 Mrd. Euro im Finanzausgleich gefordert habe, zzgl. einem Aufschlag für die auskonsolidierten Kommunen. Was wir stattdessen bekämen - 37 Mio. Euro mehr - sei ein Tropfen aus den heißen Stein. Da das Land auch nur über endliche Mittel verfüge, könne die kommunale Handlungsfähigkeit nur dadurch gesichert werden, dass das Land bei der Bürokratieentlastung Ernst mache. Nach seiner Erfahrung aus den vergangenen Jahren sei dies ein schwieriges Unterfangen. Dennoch sei das der einzige Punkt, wo er Möglichkeiten sehe, finanzielle Spielräume zu schaffen.

Herr Langhoff verweist ergänzend auf das wichtige Thema Konnexität. Auch hier müsse das Land ehrlicher mit den Kommunen umgehen. Die letzte Landesregierung habe ihren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag 2016 nicht ansatzweise umgesetzt. Der neue Koalitionsvertrag enthalte hierzu unverständlicherweise keine Aussagen. Die Kommunalen Spitzenverbände würden zudem mit der neuen Landesregierung auch über eine neue Konsultationsvereinbarung beraten müssen.

Zu TOP 6 Gesamtabschluss nach § 119 Abs. 6 KVG

Frau Pankrath verweist auf die Informationen im Vorbericht. Bekanntermaßen sehe das Finanzreferat die Forderung nach der Abschaffung der Verpflichtung zur Erstellung des Gesamtabschlusses gegenwärtig kritisch. Dies würde vor dem Hintergrund der mit der Einführung der EPSAS zu erwartenden Verpflichtung zur Gesamtkonsolidierung falsche Signale senden. Deshalb halte das Finanzreferat ein Aussetzen der Verpflichtung bis zu Einführung der EPSAS für vorzugswürdig und zielführend.

Frau Nußbeck verweist darauf, dass NRW den Gesamtabschluss abgeschafft hat. Sie findet den Gesamtabschluss grundsätzlich entbehrlich. Aber wenn das Abwarten der EPSAS als vorzugswürdig betrachtet werde, könne sie dem zustimmen. Auf Nachfrage von Frau Leo erklärt Frau Pankrath nochmals, dass es nicht beabsichtigt sei, einen Gesamtabschluss neben den EPSAS zu etablieren, sondern die EPSAS abzuwarten und die Gesamtkonsolidierung nach den Vorgaben der EPSAS umzusetzen sofern dies zwingend nötig wird.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, dass die Landesgeschäftsstelle sich dafür einsetzt, die Verpflichtung für die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 119 Abs. 6 KVG LSA unbefristet bis zur zu erwartenden Einführung von EPSAS auszusetzen.

Zu TOP 7 Erfahrungsaustausch zur KomKBVO

Zu § 3 kritisiert Frau Kagelmann das Erfordernis, personenbezogene Befugnisse zu regeln. In Stendal sieht man damit keine Probleme. In Bitterfeld-Wolfen, so Herr Jäkel, habe man die Befugnisse sehr umfangreich geregelt, so dass sich immer ein Vertreter finde. Herr Hartl kann die Probleme von Halberstadt nachvollziehen. Man hänge ebenfalls immer hinterher mit den Dienstanweisungen und wolle jetzt versuchen, die Dienstanweisungen so zu formulieren, dass ständige Änderungen entbehrlich werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer täglichen Liquiditätsplanung meint Frau Nußbeck, dass die Liquiditätsplanung ohnehin nicht kontrolliert werden könne. Man müsse es dennoch machen. Frau Kagelmann spricht an, dass dies nichts bringe außer einem erheblichen Aufwand. Frau Nußbeck bestätigt das. Herr Jäkel regt an, da die Art und Weise gesetzlich nicht geregelt ist, die Dokumentation z. B. wöchentlich vorzunehmen aber sicherzustellen, dass täglich ein Bediensteter auf die Entwicklungen schaue.

Zur Prüfung und Freigabe der Finanzsoftware erwidert Frau Pietrzak, dass sie es für ausreichend erachte, wenn eine Zertifizierung der Software vorliege. Frau Kagelmann bestätigt dieses Vorgehen auch für die Stadt Halberstadt. Allerdings habe der Landesrechnungshof dies beanstandet. Diese Erfahrung wird von weiteren Ausschussmitgliedern geteilt. Auch Frau Pankrath kann dies aufgrund von Anfragen aus der Mitgliedschaft bestätigen. Die Landesgeschäftsstelle teile die vom Landesrechnungshof vertretene Auffassung nicht umfänglich. Soweit eine zertifizierte Software vorliege, sei eine weitere Prüfung nicht erforderlich. Das Zertifikat sei die Bestätigung, dass die Software den rechtlichen und fachlichen Anforderungen genüge. In diesem Fall könne der Bürgermeister die Freigabe ohne weiteres erklären. Anders sei die Frage zu beurteilen, wenn die Software nicht zertifiziert ist. In diesem Fall sollte eine Prüfung stattfinden. Zur Orientierung gebe es den OKKSA-Kriterienkatalog, der allerdings inzwischen auch überarbeitungsbedürftig sei.

Herr Schmidt spricht nochmals das Thema Liquiditätsplanung an. Er kritisiert, dass die Kommunalaufsichtsbehörde seines Landkreises erwarte, dass alle (Produkt-)Konten mit einer Liquiditätsplanung dokumentiert werden. Dies sei nicht erforderlich und völlig überzogen.

Zu TOP 8 Zulässigkeit interkommunaler Kredite

Der Tagesordnungspunkt, so Herr Langhoff, sei mehr informativer Art. Im Vorbericht seien unter Heranziehung einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion die aktuellen Zulässigkeitsvoraussetzungen für interkommunale Kredite dargestellt. Der Tagesordnungspunkt sei aufgenommen worden um zu hinterfragen, inwieweit interkommunale Kredite ggf. Thema bei den Ausschussmitgliedern sind.

Frau Nußbeck kann sich das vorstellen. Die Stadt zahle in Größenordnungen Verwarentgelte. Wenn eine andere Kommune Geld brauche, sei das eine Win-win-Situation, wenn die Stadt einerseits Verwarentgelte und die anfragende Kommune Zinsen spare. Sie glaube nicht, dass sich die Situation, insbesondere die Zinsentwicklung in den kommenden Jahren ändern werde.

Frau Johannes schließt sich den Ausführungen von Frau Nußbeck an. Die Stadt habe vor einigen Jahren wegen der Zulässigkeit interkommunalen Kredite an kommunalen Tochterunternehmen bei der Kommunalaufsichtsbehörde angefragt. Dies sei von der Kommunalaufsichtsbehörde untersagt worden, weil man dafür keine Rechtsgrundlage gesehen habe. Interesse sei

vorhanden, aber es müsse auch so organisiert sein, dass kein überbordender bürokratischer Aufwand entstehe.

Herr Jäkel würde dies ebenfalls als sinnvoll begrüßen. Alles was wirtschaftlich sinnvoll sei, sollte auch machbar sein.

Frau Wolff bewertet das aus Sicht einer Kommune, die einen solchen Kredit aufnehmen würde. Sie sehe ein Marktproblem. Die interkommunalen Kredite müssten unabhängig von ihrer Verwendung im Bedarfsfall kurzfristig wieder verfügbar gemacht werden können. Dies könnte sich als schwierig erweisen. Aktuell sei zudem die Situation so, dass die Kommunen bei kurzfristigen Kreditaufnahmen Zinsen bekommen. Diese Konstellation sei ja aber nicht im Interesse einer kredit anbietenden Kommune.

Herr Hartl beurteilt die Idee interkommunaler Kredite aus Sicht einer Verbandsgemeinde als interessant. Wenn es eine unbürokratische Möglichkeit gebe, Liquidität einer Mitglieds-gemeinde zu einer anderen Mitgliedsgemeinde oder der Verbandsgemeinde zu bringen, wenn sie dort gerade benötigt wird - sehr kurzfristig natürlich - wäre das zu begrüßen.

Herr Langhoff weist nochmals darauf hin, dass die Vergabe interkommunaler Kredite jedenfalls nur unter der engen Voraussetzung möglich sei, dass eine kommunale Aufgabe finanziert wird. Dies sei in der Konstellation von Umlagekörperschaften möglicherweise leichter zu konstruieren, als zwischen verschiedenen Städten und/oder Gemeinden.

Abschließend erfolgt ein kurzer Austausch zum Thema Cash-Pooling innerhalb des Konzerns Kommune.

Zu TOP 9 Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

Verlängerung des Erlasses „Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquidi-tätskredite bis zu 10 Jahren bzw. deren Neuaufnahme“ vom 12.09.2017

Herr Langhoff erläutert, dass es vereinzelte Anfragen zur Verlängerung des Erlasses gegeben habe. Er würde durchaus das Votum an das MI LSA geben, diesen Erlass nochmals zu verlän-gern, auch wenn die Voraussetzungen aktuell andere sind, als damals angenommen. Er fragt nach, ob es aus Sicht der Ausschussmitglieder Bedenken gegen die Verlängerung gebe.

Frau Wolff würde eine Verlängerung begrüßen, weil es die Handlungsoptionen der Kommune erweitert. Zwar spiele das momentan keine Rolle. Aber es eröffne eben Handlungsoptionen in Abhängigkeit von der zu erwartenden Zinsentwicklung. Herr Opel regt eine grundsätzliche Diskussion zu Laufzeitbegrenzung der Liquiditätskredite an. Dieser Vorschlag trifft auf weite-res Interesse der Ausschussmitglieder. Frau Pankrath gibt zu bedenken, dass die gesetzliche Regelung in § 110 Abs. 1 KVG LSA schon die Kurzfristigkeit der Liquiditätskredite voraus-setzt. Ihrer Meinung nach bedürfte es für eine grundsätzliche Flexibilisierung der Laufzeiten einer Gesetzesänderung, die sich kurzfristig nicht durchsetzen lasse. Insoweit müsse man dif-ferenzieren, wofür man sich aktuell einsetzen wolle.

Herr Jäkel hinterfragt, was die Alternative wäre. Ein Zurückfallen auf die Jahresfrist sei viel zu unflexibel und entspreche nicht der üblichen Verwaltungspraxis. Frau Wolff stimmt dem zu. Es sei ein Trugschluss, dass die Kommune einen Liquiditätskredit innerhalb eines Jahres

zurückzahle. Herr Langhoff bestätigt, dass bei Wegfall der Ausnahmeregelung die Liquiditätskredite wieder nur kurzfristig, also mit einer Laufzeit von einem oder maximal zwei Jahren, aufgenommen werden könnten.

Herr Schmidt stimmt dem Einwand von Frau Pankrath zu und spricht sich dafür aus, zunächst eine Verlängerung des Erlasses anzuregen. Wenn man über eine Gesetzesänderung nachdenkt, bitte er darum, dass auch § 108 Abs. 3 KVG LSA in den Fokus genommen wird. Die Regelungen zum Fortgelten der Kreditermächtigung gingen, da auch die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen immer längere Zeiträume in Anspruch nehmen, an der Praxis vorbei.

Vollverzinsung nach AO

Frau Pankrath weist auf die lang erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Vollverzinsung nach der Abgabenordnung hin. Die Entscheidung sei im August veröffentlicht worden. Die Landesgeschäftsstelle werde hierzu ein Rundschreiben versenden. (*Anmerkung: Dies erfolgte mit Rundschreiben vom 03.09.2021.*) Das Gericht habe die Verzinsung in Höhe von 6 v. H. pro Jahr nach der Abgabenordnung für Verzinsungszeiträume ab 2014 für verfassungswidrig erklärt, gleichwohl aber dem Gesetzgeber erst für Verzinsungszeiträume ab 2019 aufgegeben, hier bis Mitte des nächsten Jahres eine Neuregelung zu schaffen. Nach einer ersten Einschätzung gehe man davon aus, dass für die Verwaltungen nur bei Zinsbescheiden Handlungsbedarf besteht, soweit sich der Verzinsungszeitraum über den 01.01.2019 erstreckt bzw. nach diesem Zeitraum begonnen hat. Dem Vernehmen nach arbeite das Bundesfinanzministerium bereits an einer Handlungsempfehlung, die noch im Laufe des Septembers erwartet werden könne. Zwar werde sich diese Empfehlung an die Finanzbehörden der Länder richten, gleichwohl erwarte man, dass sie auch den Kommunen eine Orientierung bieten könne.

Zensus

Laut Herrn Opel wird aktuell der Zensus durchgeführt und durch Pauschalen vergütet. In Naumburg lägen die Aufwendungen ca. 200.000 Euro über den Erstattungen. Er fragt nach, ob es in anderen Kommunen ähnliche Erfahrungen gebe. Frau Nußbeck bestätigt das für Dessau. Hier würden ebenfalls nicht erstattet Mehraufwendungen in 6-stelliger Höhe entstehen.

Herr Liebenehm verweist auf eine Umfrage hierzu, die eher zu ernüchternden Ergebnissen geführt habe und in der politischen Diskussion nicht verwendbar gewesen sei. Unabhängig davon habe die Landesgeschäftsstelle die nicht gedeckten Aufwendungen mit ca. 9 Mio. Euro ermittelt. Die behaupteten Defizite seien aber noch nicht so eindeutig zu beweisen, um ggf. in dieser Sache eine Kommunalverfassungsbeschwerde anzustreben. Was ein solches Beschwerdeverfahren betreffe, stelle sich eventuell das Problem, dass die Verfassungsbeschwerde innerhalb der Einjahresfrist seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes eingereicht werden müsste - aber die Unzulänglichkeit des Belastungsausgleiches sich aktuell noch nicht abschließend belegen lasse. Wegen der aufgeworfenen Fragen gebe es aktuell einen Findungsprozess. Im Laufe der kommenden Monate werde man hier klarer sehen, weshalb er noch um etwas Geduld bittet. In jedem Fall tendiere man dazu, Kommunalverfassungsbeschwerde zu erheben. Hierfür sei man noch auf der Suche nach geeigneten Kandidaten, die insbesondere auch die behaupteten Defizite nachweisbar belegen können. Am 09.09.2021 sei hierzu eine Besprechung mit den 38 Städten und Gemeinden mit Erhebungsstelle geplant.

Abschied Ausschussmitglieder

Herr Opel verabschiedet sich aus der Runde des Finanzausschusses, dem er seit 2005 angehöre. Er werde Ende des Jahres in den Ruhestand gehen. Auch Herr Hartl verabschiedet sich. Er werde im April des kommenden Jahres in den Ruhestand eintreten. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Herr Langhoff wünscht im Namen der Landesgeschäftsstelle alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Frau Pietrzak schließt sich den Wünschen an.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Frau Kappe informiert, dass die Landesgeschäftsstelle in Abstimmung mit den Büros von Herrn Zimmermann und Frau Nußbeck als Frühjahrstermin den 04.05.2022 in Dessau-Roßlau festgelegt habe. Die Herbstsitzung soll am 14.09.2022 stattfinden.



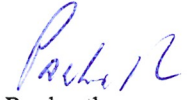
Pietrzak
stellvertretende
Ausschussvorsitzende



Liebenehm
Erster Beigeordneter



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Übersicht zukünftige Verteilung FAG-Masse (vertrauliche Behandlung!)
- (3) Auszug Präsentation Bundesentlastung